



Kleines Seminar: „Ökonomische und partizipative Instrumente im Umweltrecht“

Im Sommersemester 2017 biete ich ein kleines Seminar (§ 7 I StPrO) zu ökonomischen und partizipativen Instrumenten im Umweltrecht an. Im Seminar wollen wir uns **rechtsvergleichend, verwaltungsrechtlich, unions- und völkerrechtlich** und **rechtsdogmatisch** beispielsweise folgenden Fragen nähern:

- Welche Auswirkungen hat die Unterzeichnung der Aarhus-Konvention mit ihren Beteiligungsrechten für die Öffentlichkeit auf Merkmale des Verwaltungs-(prozess-)rechts, wie subjektiv-öffentliches Recht, Klagebefugnis oder Präklusion?
- Welche nicht genuin ordnungsrechtlichen Instrumente sieht die Wasserrahmenrichtlinie der EU zum Schutz der Gewässer vor und zu welchen Schwierigkeiten führt ihre Umsetzung in den Mitgliedstaaten?
- Was waren die Ziele und Rahmenbedingungen der EU-Bürgerinitiative „right2water“ und inwiefern kann man sie als erfolgreich bezeichnen?
- Wie lässt sich Selbst- und Koregulierung von Privaten durch codes of conduct und Zertifizierung (z.B. Marine Stewardship Council) in das Umweltrecht einordnen?
- Welche rechtlichen Möglichkeiten der Öffentlichkeitsbeteiligung bestehen bei der Planung von Flughäfen und anderen umweltgefährdenden Großprojekten? Lassen sich hierdurch z.B. Klimaschutzziele durchsetzen (Fall Flughafen Wien)?
- Ist Umweltinformation Bestandteil oder Vorbedingung der Partizipation?
- Wie lässt sich der Einsatz von Marktmechanismen zur Durchsetzung von Umweltzielen rechtlich verorten?
- „Green Procurement“ – Zulässigkeit von Umweltstandards im Vergaberecht
- Gibt es ein Grundrecht auf Umweltschutz oder Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen?

Das Umweltrecht sieht – auch beeinflusst durch völker- und unionsrechtliche Entwicklungen – zunehmend Möglichkeiten zur Einflussnahme der Bürger auf staatliche Entscheidung vor: sowohl auf politische Entscheidungen, z.B. durch Volksgesetzgebung im Weg von Bürger- und Volksbegehren als auch auf Entscheidungen der Verwaltung z.B. bei Großprojekten wie Flughäfen, und durch die Erweiterung des gerichtlichen Rechtsschutzes. Hinzu treten ökonomisch motivierte Instrumente, wie die Verpflichtung des Staates zur Kostendeckung in Art. 9 WRRL und § 6a WGH, die wiederum an den Bürger zur Verhaltenssteuerung weitergereicht werden.

Während einerseits hierdurch die Idee der **Partizipation** der Bürger zwischen den Wahlen auf verschiedenen Ebenen verwirklicht werden soll, entstehen andererseits neue Rechtsfragen: Probleme mit dem **Demokratieprinzip** bei Mitentscheidung nur Weniger, mit den hergebrachten Grundsätzen der **Klagebefugnis** bei subjektiver Betroffenheit, mit der **Wirkung internationaler und europäischer**

Verpflichtungen im deutschen Recht, mit der Wahrnehmung von **Hoheitsgewalt** durch **nicht-staatliche Träger**, mit Anforderungen an eine rechtsstaats- und demokratiekonforme Regulierung der Märkte. Diese Grundfragen des öffentlichen Rechts sind in hohem Maße prüfungsrelevant und aktuell Thema rechts- und politikwissenschaftlicher Diskussion. Da viele dieser Anforderungen und Instrumente auf internationales Recht zurückgehen, ist es außerdem sinnvoll, den Umgang anderer Rechtsordnungen mit diesen Umsetzungsvorgaben zu beleuchten, da sich oft ähnliche Fragen und Probleme stellen.

Das Seminar ergänzt damit die Veranstaltungen zur Rechtsvergleichung, zum Europarecht, zu den internationalen Bezügen des Staatsrechts ebenso wie die zum Allgemeinen Verwaltungsrecht und Bereichen des Besonderen Verwaltungsrecht. **Es ist möglich, einen einfachen Seminarschein zu erwerben.**

Die Seminarvorträge mit Diskussion finden an folgenden Terminen statt: Dienstag, 27.6, Dienstag, 4.7., **Dienstag, 11.7. und Dienstag, 18.7., jeweils 12-14 Uhr. Außerdem findet am Dienstag, 13.6., ebenfalls von 12-14 Uhr die Information und Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und die Anforderungen an eine Seminararbeit** statt. Die Teilnahme hieran ist verpflichtend.

Die Teilnehmerzahl ist **auf 10 begrenzt**.

Es ist eine schriftliche Seminararbeit einzureichen; der Umfang der Seminararbeit umfasst **max. 60.000 Zeichen**. Die **Bearbeitungszeit** beträgt ab 18.7.2017 **4 Wochen (d.h. die Arbeit ist nach dem Seminarvortrag anzufertigen)**.

Bei Interesse melden Sie sich bitte **bis zum 9.6.2017** persönlich oder elektropostalisches unter **oer3@uni-bayreuth.de** unter Angabe von Semesterzahl (und ggf. Interessenbereichen) an. Studierende nicht-juristischer Fächer sind herzlich zur Teilnahme eingeladen.

Prof. Dr. Eva Julia Lohse, LL. M. (Kent)

Lehrstuhl für Öffentliches Recht,
Europarecht und Rechtsvergleichung - ÖR III